

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

10 (13.1.1869)

2) 307/4 Rthn. Weinberg im Wallerit,
3) 3 Brtl. 127/4 Rthn. Ader rechts am weissen Weg,
4) 1 Brtl. 20 Rthn. Ader im breiten Weg,
5) 287/4 Rthn. Weinberg im Weiberberg.
Ihr Erwerbstitel habe im Grundbuche nicht eingetragen und gewahrt werden können, da der Erwerbstitel ihres Recht geberd im Grundbuche nicht eingetragen sei. Dem Antrag der Georg Stegmüller'schen Ehefrau gemäß werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb dreier Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Georg Stegmüller'schen Ehefrau gegenüber verloren gehen.
Bruchsal, den 19. Dezember 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

3.a.505. Nr. 14.248. Durlach. Die Großh. Direktion der Verkehrsanstalten hat von der hiesigen Stadtgemeinde beauftragt die Erweiterung des hiesigen Bahnhofs nachstehende Grundstücke käuflich erworben, als:
1) von Plan Nr. 1 in der Gewann Platte 200,77 □
2) daselbst westlich der Bahn das Stück zwischen dem Auerbach und dem Leigraben 115 □
3) von Plan Nr. 2 in der Gewann Hinterwiese 1 Morgen 110,13 □
4) von Plan Nr. in der Gewann Zimmerplatz 47,71 □
5) von Plan Nr. 5 in der Gewann Straße 52,80 □
Über diese liegen keine Rechtsurkunden vor und die Stadtgemeinde Durlach beruft sich auf einen unfür denkligen Besitz derselben.
Es werden daher auf Antrag der Großh. Direktion der Verkehrsanstalten alle diejenigen, welche an die oben erwähnten Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte binnen zwei Monaten diesseits geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.
Durlach, den 30. Dezember 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupe.

3.a.493. Nr. 11.158. Rorberg. Auf Antrag der Altbürgermeister Philipp Keller Eheleute von Wiffingen werden diejenigen, welche an nachbenannten Eigenschaften auf der Gemarkung Wiffingen dingliche Rechte, z. B. Eigentums- oder Unterpfandrechte, beanspruchen, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, indem sie sonst einem späteren Erwerber gegenüber verloren gehen:
1) 30 Ruten Weinberg im Ries, einer. Georg Herold, anderl. Auffhöfer.
2) 15 Ruten Kleefeld im Pfad, einer. Michael Hügel, anderl. Maurer.
3) 4 Ruten Wiese in der Aub, einer. Michael Herold, anderl. Auffhöfer.
4) 4 Ruten Wiese in der Wasserwiese, einer. Bürgermeister Schulz, anderl. Georg Adam Schulz.
5) 1 Viertel 25 Ruten Ader im Eßlein, einer. Auffhöfer, anderl. Konrad Heinrich.
6) 39 Ruten Weinberg im Gelmann, einer. Wilhelm Albrecht, anderl. Adam Herold.
7) 15 Ruten Wiese im unter Brühl, einer. Georg Hermann, anderl. Georg Adam Herold.
8) 1 Viertel 39 Ruten Ader im Niederberg, einer. Adam Blesch, anderl. Michael Hermann.
9) 34 Ruten Weinberg im Steinbühl, einer. Michael Keller, Schmiech, anderl. Adam Wild.
10) 5 Ruten Garten in der Felde, einer. Auffhöfer, anderl. Johann Busch.
11) 1 Viertel Ader in der Sallu, einer. Michael Hügel, anderl. Andreas Had.
12) 1 Viertel Ader im Neutig, einer. Müller Proff, anderl. Auffhöfer.
13) 15 Ruten Garten im Gubigheimer Thal, einer. Auffhöfer, anderl. Georg Adam Kaufmann.
14) 22 Ruten Weinberg im Steinbühl, einer. Gaben, anderl. Ludwig Wild.
15) 15 Ruten Wiese in der Erdeswiese, beiderl. Johann Michael Borberger.
16) 3 Ruten Wiese im Brühl, einer. Adam Herold, anderl. Bach.
17) 30 Ruten Ader im Eisberg, einer. Karl Klein, anderl. Konrad Borberger.
18) 5 Ruten Wald im Eufersloch, einer. Michael Hermann.
19) 1 Viertel 6 Ruten Ader im Steinbühl, einer. Martin Reichert.
20) 1 Viertel 25 Ruten Ader im Niederberg, einer. Bote Herold, anderl. Ritter.
21) 30 Ruten Weinberg im Aberg, einer. Michael Keller, Bauer, anderl. Georg Weib.
22) 15 Ruten Wiese im Brühl, einer. Philipp Behringer, anderl. Franz Haas.
23) 8 Ruten Garten im Wittum-Graben, einer. Gottfried Schmitt, anderl. Philipp Heckmann.
24) 1 Viertel 15 Ruten Ader im Zeh, einer. Michael Hügel, anderl. Adam Blesch.
25) 22 Ruten Weinberg zu Angelhorn, einer. Friedrich Herold, anderl. Georg Hermann.
26) 30 Ruten Weinbergfeld im Aberg, einer. Friedrich Herold, anderl. Adam Unangli.
27) 2 Viertel 15 Ruten Wald ober dem Kailberg, einer. Jakob Guajter, anderl. selbst.
28) 5 Ruten Garten in der Dornmühl, einer. Franz Haas, anderl. Friedrich Schafekbach.
29) 20 Ruten Garten im Heiligengarten, einer. Adam Hermann, anderl. Andreas Müller.
Rorberg, den 24. Dezember 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sauer.

3.a.506. Nr. 251. Eberbach. Die Gemeinde Oberelbach besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Eigenschaften:
27 Ruten die sog. Hüb beim Spigenacker, neben Georg Adam Badtsch, Valtin Badtsch und Jakob Neureuther;
2 Morgen 2 Viertel 40 Ruten Wiesen im Breitenfeld, neben Jakob Pfeifer Erben und Garten und dem Trieb;
1 Brtl. 78 Rthn. Brüdels Dreispige-Erbs und Schulenwiese, neben Garten einerseits und Johann Michael Sted anderseits;
1 Morg. 1 Brtl. in den Dorfswiesen am Kellersbrunnen, neben Georg Adam Badtsch;
3 Brtl. 36 Rthn., der Hintergarten genannt, links der Eberbacher Straße, neben den Wiesen, anderl. Häuser und Weg;
17 Rthn. Wiesen am Zwingenberger Weg, neben J. Michael Dewald und Christian Moser;
18 Morgen 27 Rthn. Wald am Erlensbrunnen bei der Botmannsklinge, neben Michael Sted und David Haas;
5 Morg. 2 Brtl. 74 Rthn. Wald im Büchel, Welschhöhe, einerseits Schellbrunner Gemarkung, anderl. Georg Adam Haas;
15 Morg. 60 Rthn. Kohlwald, gemeinen Strich, einerseits Schellbrunner Weg und Gemarkung, anderseits Adam Egmund;
16 Morg. 3 Brtl. 85 Rthn. oben am Engelset, neben Georg Lenz und Georg Weis;
14 Morg. 3 Brtl. 87 Rthn. Wald im Bauernstrich, einerseits Anshöfer, anderseits Eberbacher Gemarkung.
Alle diejenigen, welche an diesen Eigenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie der Gemeinde Oberelbach gegenüber verloren gehen würden.
Eberbach, den 7. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sauer.

3.a.515. Nr. 285. Konstanz. Gegen Otto Dite von Marktsingen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 27. Januar d. J.
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen würden.
Konstanz, den 7. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

3.a.507. Nr. 107. Meersburg. Gegen Theodor Schopp, Landwirth von Menningen, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 26. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen würden.
Meersburg, den 5. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Sletten.

3.a.517. Nr. 171. Triberg. Gegen Albrecht Franz Trub von Triberg haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 28. Januar 1869,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugehen würden.
Triberg, den 7. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

3.a.508. Nr. 846. Forstheim. Nachdem wir über das Vermögen des Schuhmachers Wilhelm Dier- tag senior dahier Sant erkannt haben, wird sämmtlichen Schuldnern des Santmanns aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an Kommissionsär Griesel hier zu bezahlen.
Forstheim, den 7. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Boedh.

3.a.499. Nr. 1030. Karlsruhe. Die Sant über das Vermögen des Schreinermeisters Friedrich Stoffelich von hier ber.
Diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden anrathend von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
K. R. W.
Karlsruhe, den 31. Dezember 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

3.a.509. Nr. 547. Mannheim. Die Sant gegen die Verlassenschaft der Samion Simon Wittwe dahier.
Beschluß.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Schuldenanmeldebungstagfahrt nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen erklärt.
Mannheim, den 4. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sengler.

3.a.502. Nr. 14.139. Konstanz. Die Ehefrau des Ludwig Sieb, Friedoline, geb. Strobel, von Rüdelsdorf hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabfindung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf
Montag den 8. Februar 1869,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet ist; was wir zur Kenntnis der Gläubiger bekannt machen.
Konstanz, den 31. Dezember 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer.
Weberind.

3.a.490. Nr. 286. Billingen. Nachdem Bernhard Flaig von Klingenberg der Aufforderung vom 19. November 1867 keine Folge geleistet hat, wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gesetzt.
Billingen, den 5. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fritsch.

3.a.503. Eppingen. Juliana, geborne Schleichau, geboren 17. Mai 1830, welche im Jahre 1864 mit ihrem Ehemann Jakob Nebel von Eppingen nach Nordamerika ausgewandert ist und deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, ist gesetzlich mit zur Erbschaft auf das am 18. September 1868 erfolgte Ableben ihrer Mutter, Schneiderin Philipp Schleichau Ehefrau, Rosine, geborne Wolf von hier, berufen.
Genannte Juliana, geborne Schleichau, beziehungsweise deren Nachkommen werden zu fräglichem Theilungsverhandlungen mit dem Bemerkten hieher vorgeladen, daß, wenn sie binnen drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft Deneu würde zugetheilt werden, welchen sie zustime, wenn sie, die Vorgeladene, beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wären.
Eppingen, den 6. Januar 1869.
Wärz, Notar.

3.a.481. Karlsruhe. Johann Christian Friedrich Jakob Speigler von Karlsruhe, dessen Aufenthaltsort unbekannt und der zur Erbschaft seiner am 8. Dezember d. J. dahier verstorbenen ledigen Aelteste, Büglerin Hermine Speigler, kraft Gesetzes berufen ist, wird zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten und mit dem Begehren vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Deneu zugetheilt werden wird, welchen sie zustime, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Karlsruhe, den 29. Dezember 1868.
Großh. Notar
Stoll.

3.a.465. Oberkirch. Theresia Kasper von Rusbach, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des gewesenen Bürgers und Landwirths Bernhard Kasper von Rusbach, berufen.
Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe anrathend aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, sich dahier zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Deneu zugetheilt wird, welchen sie zustime, wenn sie, die Aufgeforderte, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Oberkirch, den 4. Januar 1869.
Der Großh. Notar
G. Krieg.

3.a.464. Wiesloch. Johann Jakob Ruf, lediger Tagelöhner von Demberg, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Jakob Ruf Ehefrau, Marie, geb. Gieslin, von Demberg, berufen.
Solcher wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Erbschaftspräde anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Deneu zugewiesen würde, welchen sie zustime, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wiesloch, den 4. Januar 1869.
Großh. Notar
Bach.

3.a.492. Nr. 619. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 619, ist heute unter D. J. 67 des Firmenregisters die Erlösung der Firma J. Dierns-feller in Freiburg und die Anmeldung der neuen Firma Karl Trömer in Freiburg unter D. J. 248 in das Firmenregister dahier eingetragen worden. Inhaber ist der ohne Ehevertrag verheiratete Kaufmann Karl Trömer hier. Freiburg, den 4. Januar 1869.
3.a.493. Nr. 773. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 773, ist heute unter D. J. 249 des Firmenregisters dahier die Firma Ott-Monteering in St. Georgen eingetragen worden. Inhaber ist Kaufmann Sebastian Otto Ott von St. Georgen, nach

3.a.484. Nr. 576. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom heutigen, Nr. 567, wurde zu D. J. 10 des Gesellschaftsregisters eingetragen: Ehevertrag des Handelsmanns Nathan Rothschild und Edhne alda, d. d. Adelsheim, 1. September 1868, mit Rachel Schwab aus Heibingfeld (Bayern), wornach jeder Theil den Betrag von 25 fl. in die Gemeinshaft einwirft und alles übrige gegenwärtige wie künftige Vermögens- und Schulden einbringen von beiderlei ausschließt.
Mosbach, den 4. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Heres.

3.a.522. Nr. 270. Rönstanz. J. A. S. gegen Karl Straub von Engen und Sebastian Schach von Emmingen ad Egg wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht.
I. Zur mündlichen Verhandlung dieser Sache findet eine öffentliche Gerichtsöffnung am
Mittwoch den 10. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
statt.
II. Hiezu werden in Gemäßheit des § 6 des Gesetzes vom 20. Februar 1868 die angeklagten ungehorsamen Wehrpflichtigen Karl Straub von Engen und Sebastian Schach von Emmingen ad Egg mit dem Ansuchen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung werde gefällt werden. Zugleich werden die Angeklagten aufgefordert, sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter, dem Großh. Amtsgericht Engen, zu stellen.
Rönstanz, den 7. Januar 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
F. Meyer.

3.a.497. Nr. 224. Schopfheim. Ludwig Vogl, 25 Jahre alt, Schuhmacher von Gündelshausen, wird unter der Anschuldigung, in der Nacht vom 4. d. November l. J. sich zufolge vorgängiger Verhandlung an dem Verbrechen eines durch Einziehen erschwertes Diebstahls zum Nachtheil des Anwalts Gräfle in Gündelshausen betheiligt zu haben, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Schopfheim, den 29. Dezember 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kilgenstein.

3.a.501. Nr. 88. Karlsruhe. Der Unteroffizier vom 5. Linien-Infanterieregiment Josef Emil Herrmann von Rastatt, welcher hier wegen Insubordination in Untersuchung gefangen, hat sich am 1. d. Mts. unerlaubt Welle von hier entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verurteilt würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Karlsruhe, den 8. Januar 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der Divisions-Commandeur: Der Divisions-Auditeur:
J. A. M. R. Kittinger.

3.a.122. Karlsruhe. Dem Kaufmann August Kapp in Mannheim wird auf Grund der landesherlichen Verordnung vom 7. November 1865 — Reg. Bl. Nr. 52 — die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Vermittlung des Transports von Auswanderern nach Nordamerika in Verbindung mit den Schiffbrüdern Zembich und Kothke in Bremen hiermit erteilt. Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Karlsruhe, den 5. Januar 1869.
Großh. Ministerium des Innern.
J. A. d. R.:
G. Cron.

3.a.133. Nr. 20. Vörrach. Michael Ruch von Kandern hat um Genehmigung zur Errichtung zweier neuen Brennösen in seiner Fiegelei in Kandern nachgesucht.
Dies wird mit dem Ansuchen bekannt gemacht, daß das Gesuch nicht Plänen bei der Gemeindecassirer zu Kandern zur Einsicht der Beauftragten während 14 Tagen ausliegt, und daß etwaige Einwendungen dagegen binnen der gleichen Frist schriftlich oder mündlich entweder vor dieser Behörde oder direkt bei der Vermittlung des Ausschusses anzubringen und zu begründen sind.
Vörrach, den 29. Dezember 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Freen.

3.a.103. Nr. 253. Achern. Josef Feist von Densbach will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger werden mit dem Ansuchen hievon benachrichtigt, daß sie sich binnen 10 Tagen entweder an der Behörde mit ihrem Schuldner abzustimmen oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefertigt werden wird.
Achern, den 8. Januar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Feder.

3.a.138. Nr. 321. Adelsheim. Maurer Friedrich Kubach von Leibenstadt beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Derselbe wird nach Ablauf von 10 Tagen den Reisepaß erhalten; was wir zur Kenntniß etwa vorhandener Gläubiger besellen bringen.
Adelsheim, den 7. Januar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
F. A. d.

3.a.134. Nr. 9013. Keningingen. Faber Wagner von Kiesel wurde als Gemeinderathener gewählt und heute vereidigt.
Keningingen, den 22. Dezember 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wallau.